

Sitzungsniederschrift

18. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 28.04.2025	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:25 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
Mitglieder		
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Bents, Kay	SPD	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jacobsen, Alfred	SPD	Vertretung für Frau Beate Ihmels
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Verwaltung		
Ahten, Eiko		Baudezernent
Campan, Jann		
de Vries, Ingo		Klimamanagement
Habben, Karin		

Hayen, Matthias

Hillebrand, Sonja

Kramer, Christian

Meinen, Walter

Otten, Olaf, Dr.

Pollmann, Keno

Vogel, Judith

Wiemers, Nadine

Protokollführerin

Ubben, Heinrich

FW im Landkreis
Aurich

Vertretung für Herrn Edgar Weiss

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich

SPD

Ennen, Jann

CDU/FDP

Ihmels, Beate

SPD

Odens, Roelf

CDU/FDP

Weiss, Edgar

FW im Landkreis
Aurich

Beratende Mitglieder

Dirks, Hinrich

Landwirtschaftskammer Nieder-
sachsen (LWK)

Noosten, Carl

Landwirtschaftlicher Hauptverein
für Ostfriesland e.V. (LHV)

Runge, Rolf

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Steven, Michael

Naturschutzbund Deutschland
(NABU)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2025
5. Einwohnerfragestunde
6. Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Aurich
7. Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung nach §18 NKlimaG (Sach-



stand, Vorgehen, Zeitplan)

8. Antrag der Fraktion SPD vom 18.01.2025; Abbau von Barrieren in/an landkreiseigenen Gebäuden
Vorlage: X-AF/2025/002
 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2025; Vorbereitung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
Vorlage: X-AF/2025/003
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Abg. Trauernicht begrüßt als **Ausschussvorsitzender** (nachfolgend: der Vorsitzende) die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und Gäste und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2025

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschrift vom 11.02.2025 abstimmen.

Abg. Looden bittet in diesem Zuge, bei künftigen Niederschriften etwaige Anlagen entsprechend des Tagesordnungspunktes zu betiteln.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔

einstimmig beschlossen

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 6 **Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Aurich**

Klimamanager de Vries leitet in die Thematik ein und erläutert, dass die Erstellung des Ladesäuleninfrastrukturkonzeptes etwa eineinhalb Jahre in Anspruch genommen habe und dem Landkreis Aurich im vergangenen Jahr in Hannover überreicht worden sei.

Klimamanager de Vries stellt das Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 1 „Präsentation Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Aurich“).

Abg. Bents betritt die Sitzung um 15:04 Uhr.

Im Anschluss an die Präsentation erfragt **Abg. Jelken**, ob die Ist-Situation der bestehenden Ladesäulen im Kreisgebiet bekannt sei.

Klimamanager de Vries erläutert, dass eine solche Bestandsaufnahme vorliege, jedoch nicht explizit in der PowerPoint-Präsentation aufgeführt sei. Der Bestand der Ladesäulen sei indes in der Tabelle der Präsentation implementiert. Derzeit befinde sich eine Aufnahme der bestehenden Ladesäuleninfrastruktur in die interaktive Liniennetzkarte (ÖPNV-Karte) in Prüfung.

Abg. Jelken befürwortet diese Planung, da er in der Vergangenheit bereits mehrfach nach Ladesäulen-Standorten gefragt worden sei. Im eigenen Wirkungskreis könne man Auskunft geben, jedoch sei dies im weiteren Umfeld nicht so einfach möglich.

Klimamanager de Vries stimmt dem zu und bekräftigt, dass der Bedarf eines gebündelten Kartenwerkes gegeben sei.

Abg. Looden legt dar, dass die Steigerung der Elektro-Fahrzeuge ein Ziel sei und erfragt, wie man zu der Annahme komme, dass eine mangelnde Ladesäuleninfrastruktur vorläge.

Klimamanager de Vries führt aus, dass viele verschiedene Faktoren diese Annahme rechnerisch bestätigen und sich diese Meinung auch innerhalb der Bevölkerung vernehmen lasse. Darüber hinaus sei das Ladesäuleninfrastrukturkonzept ein strategisches Papier, welches von einem zusätzlichen Bedarf bis 2030 ausgehe.

Abg. Looden merkt an, dass Personen, die sich ein Elektro-Auto leisten können auch über die finanziellen Mittel für eine eigene Wallbox verfügen würden.

Klimamanager de Vries macht deutlich, dass im Rahmen der Ladesäuleninfrastruktur nicht nur private Lademöglichkeiten, sondern auch öffentliche Ladesäulen z.B. für Dienst- und Urlaubsreisen berücksichtigt werden müssten.



Abg. Wittmer-Kruse fragt nach, ob sich das Konzept explizit mit Ladesäulen oder mit Ladepunkten befasse.

Klimamanager de Vries antwortet, dass sich das Konzept mit Ladesäulen befasst habe.

Abg. Wittmer-Kruse trägt vor, dass es sich bei der mangelnden Ladesäuleninfrastruktur um einen Kreislauf handle. Weniger Ladesäulen würden die Attraktivität der Anschaffung eines Elektro-Fahrzeugs verringern, was wiederum einen geringeren Bedarf an Ladesäulen zur Folge hätte. Um diesen Negativ-Kreislauf zu durchbrechen bedürfe es dringend der Schaffung einer guten Infrastruktur.

Abg. Seeberg erkundigt sich, ob es sich bei den erfassten Elektro-Fahrzeugen im Kreisgebiet lediglich um Privatfahrzeuge handle oder auch um Firmenfahrzeuge.

Klimamanager de Vries erwidert, dass es sich bei den erfassten Fahrzeugen um sämtliche im Kreisgebiet zugelassenen Fahrzeuge handle, eine Differenzierung sei nicht erfolgt.

Abg. Jacobsen bittet um Erläuterung, was mit einer Konzessionsvergabe gemeint sei und wie diese ablaufe.

Klimamanager de Vries führt aus, dass Ziel der Konzessionsvergabe sei, sowohl frequenzstarke als auch frequenzschwache Standorte als Lose zu bündeln, sodass ein Ausbau auch an frequenzschwachen Standorten gewährleistet sei und Investoren nicht lediglich attraktive Standorte für den Ausbau wählen.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, inwieweit die Netzbetreiber in das Vorhaben involviert seien.

Klimamanager de Vries antwortet, dass die Netzbetreiber bisher nur insoweit beteiligt wurden, dass sie eine Kostenschätzung bzgl. möglicherweise notwendigen Netzausbaus abgegeben hätten.

TOP 7 **Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung nach §18 NKlimaG**
(Sachstand, Vorgehen, Zeitplan)

Klimamanager de Vries führt in die Thematik ein und stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 „Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung“) vor.

Baudezernent Ahten erläutert, dass aufgrund der immer umfangreicheren Klimaschutzziele und der damit verbundenen Aufgaben bereits neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt worden seien. Darüber hinaus seien vonseiten des Landkreises bereits verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um dem Ziel der Treibhausneutralität näher zu kommen. Jedoch müsse bedacht werden, dass sich die Erreichung der Klimaziele insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung in Form von Förderungen durch Bund und Land als schwierig gestalte. Die Klimaziele würden immer ambitionierter, die Finanzierung zur Erreichung der Ziele sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Sicht.



Abg. Jacobsen ergänzt, dass die Schaffung zusätzlicher Bürokratie durch Erstellen von Konzepten überflüssig sei. Der Klimaschutz sei durchaus ein wichtiges Ziel, jedoch bedürfe es hierfür keiner Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Der gesunde Menschenverstand sei vielmehr ausreichend.

Baudezernent Ahten führt aus, dass die Erstellung eines entsprechenden Klimaschutzkonzeptes auch durch häufige Gesetzesänderungen viel Zeit in Anspruch nehme und letztendlich stets die Frage der Finanzierung zur Durchführung der Maßnahmen offenbleibe. Insoweit seien die umfangreichen bürokratischen Prozesse in Hinblick auf die Dramatik der Klimakrise und die Notwendigkeit der Durchführung von Maßnahmen schwer verständlich. Darüber hinaus sei eine zu detaillierte Erfassung von Emissionsdaten nicht erstrebenswert, da dieses einen Aufwand verursache, den man besser für Maßnahmen zur Senkung von klimaschädlichen Emissionen betreiben sollte.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob der Ökostrombezug in die Bilanzierung mit einfließt.

Klimamanager de Vries erklärt, dass der Ökostrombezug nicht als CO₂-neutraler Strom mit in die Bilanz einfließen dürfe, da man sich an dem bundesdeutschen Strommix orientieren müsse. Jedoch bestehe die Möglichkeit, die Ökostromerzeugung sowie den Ökostrombezug nachzubilanzieren und in einer parallelen Bilanz auszuweisen.

TOP 8 **Antrag der Fraktion SPD vom 18.01.2025; Abbau von Barrieren
in/an landkreiseigenen Gebäuden**
Vorlage: X-AF/2025/002

Abg. Behrends führt in die Thematik ein und bezieht sich auf den Antrag der SPD vom 18.01.2025.

Frau Treichel (Technisches Gebäudemanagement) stellt den Sachstand anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 „Abbau von Barrieren in und an landkreiseigenen Gebäuden“) vor.

Abg. Jelken erfragt, ob sich nicht ohnehin nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), Vorgaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit ergeben. Darüber hinaus solle die Schaffung von Barrierefreiheit nicht an etwaigen Kosten scheitern.

Baudezernent Ahten teilt mit, dass für Bestandsbauten eine gesetzliche Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht grundsätzlich bestehe. So unterliegen genehmigte Gebäude dem Bestandsschutz, ein Anpassungsverlangen bestehender, genehmigter Gebäude an die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen sehe die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) nicht vor. Im Übrigen seien die gesetzlichen Regelungen zur Erforderlichkeit der Barrierefreiheit in/an öffentlichen Einrichtungen durch die Neuregelung der NBauO abgeschwächt worden. Nach heute geltendem Recht müssen Verwaltungsgebäude in einem „dem Bedarf entsprechenden Umfang“ barrierefrei sein, wobei hiervon im Einzelfall auch Abweichungen zulässig seien. **Baudezernent Ahten** stellt jedoch klar, dass trotz Nichtvorliegen einer gesetzlichen Pflicht angestrebt werde, bei kreiseigenen Gebäuden Barrierefreiheit zu schaffen, sofern dies möglich und verhältnismäßig sei.



Abg. Behrends bedankt sich für die Vorstellung und merkt an, dass der Landkreis in der Vergangenheit bereits das Möglichste zur Schaffung von Barrierefreiheit getan habe. Im Übrigen müsse man hinnehmen, dass eine Barrierefreiheit nicht an jedem Gebäude uneingeschränkt möglich sei.

Abg. Wittmer-Kruse dankt für den Vortrag und erfragt, ob regelmäßige Gebäudebegehungen durchgeführt werden.

Frau Treichel antwortet, dass in der Regel wöchentliche Begehungen beziehungsweise bei entsprechender Absprache turnusmäßige Begehungen durchgeführt würden.

Abg. Wittmer-Kruse fragt tiefergehend, ob an etwaigen Begehungen entsprechende Behindertenvertreter teilnehmen.

Frau Treichel verneint dies.

Abg. Ubben betont die Wichtigkeit der Barrierefreiheit und bemerkt, dass man bei einem Handicap nicht nur dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigen müsse, sondern auch temporäre Beeinträchtigungen, bspw. durch Verletzungen. Hierfür sei die Schaffung von Barrierefreiheit ebenfalls von enormer Wichtigkeit.

Abg. Stange fragt, ob Fördermittel für die Schaffung von Barrierefreiheit bereitgestellt werden.

Frau Treichel legt dar, dass etwaige Kosten im Regelfall durch den Landkreis Aurich getragen würden.

TOP 9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2025; Vorbereitung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft**
Vorlage: X-AF/2025/003

Abg. Wittmer-Kruse führt in die Thematik ein und sieht Handlungsbedarf zur Forcierung des Wohnungsbaus. Aus Sicht der Fraktion müsse der Landkreis Aurich für die kreiseigenen Kommunen unterstützend tätig werden mit dem Ziel, Wohnungsbaugesellschaften zu schließen.

Baudezernent Ahten schlägt vor, dieses Thema zum Gegenstand einer der nächsten Sitzungen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Aurich zu machen. Hierzu solle auch Herr Lehnert als Geschäftsführer des Büros ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung eingeladen werden, um seine bisherigen Erfahrungen in diesem Rahmen zu erörtern.

Abg. Ubben befindet den Antrag für gut und teilt die Auffassung, dass der soziale Wohnungsbau beschleunigt werden müsse.

Baudezernent Ahten führt aus, dass laut Wohnraumversorgungskonzept der Neubaubedarf an kleineren Wohnungen und auch im Bereich des Geschosswohnungsbaus für den Zeitraum 2022 bis 2040 deutlich geringer sei, als das tatsächliche Wohnungsbaugeschehen im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2022 im Landkreis Aurich. Es gehe daher



darum, den Fokus zu verändern und den Schwerpunkt auf Geschosswohnungsbau im Rahmen der Innenentwicklung und an integrierten Standorten zu legen. Das Wohnraumversorgungskonzept biete hierfür eine gute Grundlage. Es sei jedoch weder sinnvoll noch realistisch, als Landkreis Wohnungsbau in allen Kommunen umsetzen zu wollen.

Abg. Wittmer-Kruse widerspricht dieser Auffassung und führt an, dass gemäß dem Wohnraumversorgungskonzept die Förderung des interkommunalen Wohnungsbaus angestrebt werden solle.

Baudezernent Ahten stellt klar, dass interkommunal in diesem Kontext den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zum gemeinsamen Wohnungsbau bedeute. Das Wohnraumversorgungskonzept zeige den Kommunen Möglichkeiten und Hilfsgrundlagen zur Durchführung des Wohnungsbaus auf. Hieraus ließen sich jedoch keine Handlungsaufforderungen für den Landkreis ableiten.

Abg. Wittmer-Kruse entgegnet, dass dies auch nicht die Absicht des Antrages sei. Vielmehr solle der Landkreis die Kommunen unterstützen und einen Handlungsvorschlag unterbreiten. Kleine Kommunen seien nicht alleine in der Lage, den Wohnungsbau selbst zu forcieren.

Abg. Stange ergänzt, dass dies auch nicht kategorisch ausgeschlossen werden müsse und schlägt vor, das Thema nach der Hauptverwaltungsbeamten-Sitzung neu aufzugreifen. Aus seiner Sicht seien die Kommunen in erster Linie zur Durchführung des Wohnungsbaus verantwortlich, der Landkreis könne lediglich Hilfestellung leisten.

Abg. Jacobsen rät darüber hinaus, zunächst Rücksprache mit der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Emden zu halten. Die Schaffung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft könne nämlich zusätzliche Kosten und Bürokratie bedeuten. In diesem Rahmen müsse die Zweckmäßigkeit geprüft werden.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Abg. Harms-Rehmann merkt an, dass **Klimamanager de Vries** in seiner Präsentation fälschlicherweise ausgeführt habe, dass laut Aussage von **Landrat Meinen** sämtliche Maßnahmen ausgepreist werden müssten. Diese Forderung sei jedoch vonseiten der Politik gekommen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

Ein Bürger erfragt, ob das Wohnraumversorgungskonzept ein Gutachten oder ein Konzept darstelle.

Baudezernent Ahten fragt nach dem Unterschied der beiden Begriffe aus Sicht des Fragestellers.



Der Bürger führt aus, dass ein Gutachten ein offizielles Dokument darstelle, ein Konzept eher informell sei oder einen Entwurf darstelle.

Baudezernent Ahten erläutert, dass ein Wohnraumversorgungskonzept für die Förderung bei der NBank erforderlich sei. Die Begriffe seien im vorliegenden Fall jedoch synonym zu verwenden.

Abg. Bents ergänzt, dass es sich bei dem Wohnraumversorgungskonzept um kein Gutachten handle, da es von einer Forschungsgruppe erstellt worden sei und nicht von einem Gutachter. Jedoch stelle es die Tiefgründigkeit eines Gutachtens dar und gleiche einer Studie.

Baudezernent Ahten bemerkt abschließend, dass der Terminus „Konzept“ in Bezug auf das Wohnraumversorgungskonzept nicht eng auszulegen sei.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzender

gez. Wiemers gez. Flier
Protokollführer